

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
70. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
25.09.2022

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Sonstige Beschlussvorlage (studentische Krankenversicherung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 3. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-09-21 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A015- Sonstige Beschlussvorlage (studentische Krankenversicherung)“ wird mit **(M/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Die Höhe des Aufschlages zum Ausgleich des Beitrages zur studentischen Krankenversicherung auf die Aufwandsentschädigungen gemäß §54 Abs. 1 und 2 der Finanzordnung entspricht mit Wirkung zum 01.10.2022 dem Betrag der in §13a Abs. (1) Satz 1 und 2 des BAföG als Erhöhung des Bedarfs festgelegt ist. Demnach gilt ab dem 01.10.2022 eine Aufschlagshöhe von 122 Euro. Der Aufschlag erhöht bei Ausgleich der studentischen Krankenversicherung den Höchstbetrag (Höchstsatz). Bei prozentualer Aufwandsentschädigung nach §54 Abs. 3 der Finanzordnung ist der Aufschlag bei Ausgleich der studentischen Krankenversicherung im Höchstsatz inbegriffen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 70. Studierendenparlaments

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/1

